



Kirchenamt Hildesheim · Gropiusstr. 5 · 31137 Hildesheim

An die Eltern/Sorgeberechtigten
der evangelischen Kindertagesstätten
in den Kirchenkreisen
Hildesheim-Sarstedt und
Hildesheimer Land - Alfeld

Auskunft erteilt: Fachbereich V
E-Mail: kita-notbetreuung.ka.hildesheim@evlka.de
Telefon: 05121/100-555

Hildesheim, den **28.03.2021**
Az.: Kitas allgemein Corona 2021

WICHTIGE INFORMATION

WECHSEL IN DAS KITA-SZENARIO C - NOTBETREUUNG

Ev. Kitas in den Kirchenkreisen Hildesheim-Sarstedt und Hildesheimer Land – Alfeld Rückkehr/Wechsel der Kitas in das Kita-Szenario C (Notbetreuung) - ab Dienstag, 30. März 2021 -

Sehr geehrte, liebe Damen und Herren,
liebe Eltern!

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 5. März 2021 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die 7-Tage-Inzidenz im **Landkreis Hildesheim** seit dem 25. März 2021, also an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen, **über** 100 beträgt.

Diese Tatsache hat den Landkreis Hildesheim am Samstagnachmittag durch öffentlich bekanntgegebene Allgemeinverfügung veranlasst, den Landkreis selbst als **Hochinzidenz-kommune** mit Wirkung ab dem 30. März 2021 zu erklären.

Damit verbunden ist die Untersagung des Betriebes der Kindertagesstätten ebenfalls ab dem 30. März 2021.

Das bedeutet, dass alle Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim und damit auch alle evangelischen Einrichtungen in den Kirchenkreisen Hildesheim-Sarstedt und Hildesheimer Land – Alfeld ab Dienstag, 30. März 2021 in das **Kita-Szenario C (= Notbetreuung)** wechseln.

Bei dieser Rückkehr in das Kita-Szenario C soll wieder die Notbetreuung im bisherigen Umfang (50 % der genehmigten Platzzahlen) angeboten werden.

Was bedeutet das für Sie als Eltern ab dem 30. März 2021?

A. Bisherige, auf Antrag bis zum 07.03.2021 ausgesprochene Bewilligungen auf Gewährung eines Notbetreuungsplatzes für Ihr Kind/Ihre Kinder werden bis auf Widerruf verlängert.

Dieses betrifft **alle** ab dem 11.01.2021 erteilte Bewilligungen auf der Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Kriterien für Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse und besondere Härtefälle. Ein erneuter Antrag braucht **nicht** gestellt zu werden.

B. Eltern, die beide berufstätig sind und die bisher noch keinen Antrag gestellt haben und bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, bitten wir am **Montag, 29.03.2021** möglichst um telefonische Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Kita. Ein aktualisiertes Antragsformular kann bei der Kita angefordert werden.

C. Bewilligungen, für die bisher nicht auf Antrag erteilten Zusagen für Kinder mit besonderem Förderbedarf und zukünftige Schulkinder, enden zunächst zum 29.03.2021. Bei freien Kapazitäten können diese Plätze **ab dem 06.04.2021** durch Ihre Kindertagesstätte auf Widerruf angeboten werden.

Folgende Vorgaben sind wieder im Kita-Szenario „C“ einzuhalten:

- Die Notbetreuung erfolgt in festen Gruppen.
- Eine Durchmischung der Gruppen ist nicht zulässig. Dieses gilt auch für Früh- und Spätdienste.
- Gemeinschaftsräume dürfen zeitlich getrennt durch jeweils nur eine Gruppe genutzt werden. Dieses gilt auch für Mensen für das Mittagessen. Das Essen wird den Kindern portioniert angeboten.
- Die Spielbereiche müssen derart abgegrenzt sein, dass zwischen ihnen ein Korridor mit einer Breite von mindestens 1,5 m besteht.
- Das Außengelände darf zeitgleich immer nur durch eine Gruppe genutzt werden (es sei denn, dass es ausreichend groß ist, dass eindeutig abgrenzbare Spielbereiche für einzelne Gruppen geschaffen werden können).
- Kinder aus unterschiedlichen Gruppen dürfen nicht zeitgleich über die Gänge zu den Gruppenräumen und auf die Außenfläche gelangen.
- Einzelne Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, WC etc.) sind – soweit möglich, jeweils einer Gruppe zuzuordnen.
- In geschlossenen Räumen sind nicht zulässig: Singen, dialogische Sprechübungen, gezielte Sprachfördermaßnahmen, sportliche Bewegungsaktivitäten.
- Kontaktintensive Ausflüge und Veranstaltungen sind untersagt.

Unter diesen Voraussetzungen und unter der verpflichtenden Einhaltung des Hygieneplanes werden wir in den Kitas – sofern es die personellen und örtlichen Gegebenheiten zulassen – Notbetreuungsplätze weiterhin zur Verfügung stellen.

Ein Wechsel zurück in das Kita-Szenario B (= eingeschränkter Regelbetrieb) wird erst wieder erfolgen können, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Hildesheim an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 100,00 liegt **und** der Landkreis Hildesheim dieses durch Allgemeinverfügung angeordnet hat.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Leitungen der Kindertagesstätten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez.
Cordula Stepper